Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.: durch die Post 3 Mk.
Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig.
Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

C. A. Götze, Papierhandlung,
Löbtau, Wilsdrufferstrasse No. 4.
Annahme von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten."

Blutreinigungsthee
zur Auffrischung des Blutes und Reinigung der Säfte, bewirkt reichlichen und schmerzlosen Stuhlgang, zu jeder Jahreszeit anzuwenden. Packet 1 Mark.
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Aug. Kühnscherf & Söhne
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20
Werkstätten für Eisenkonstruktionen u. Maschinenbau, Bau- u. Kunstschlosserei, Kunstschmiede. — Gegr. 1840.
Specialität: Aufzüge für Personen, Waaren, Speisen etc.
mit elektrischen, hydraulischem, Transmissions- und Handbetrieb.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse No. 1–3 (Hofgebäude).

Nr. 217. Spiegel: Königs Geburtstag, Gnadenerlasse. Mechanische Glasbläserei, Festmahl der Bogenschützen, Müllabfuhr, Kreuzotter, Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßliche Witterung: Schwül, Gewitterneigung. | **Freitag, 8. August 1902.**

Für die Bade- und Reisezeit.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten", welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dessen Nachsendung nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle **rechtzeitig** darüber Mittheilung zugehen lassen, damit die **Ueberweisung** bezw. Weitersendung durch die Kaiserl. Post **pünktlich erfolgen kann.** Dem Ueberweisungsantrage ist **deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe** beizufügen, auch ist die im Deutschen Reichspostgebiete — Oesterreich berechnet noch besondere Gebühren — erforderliche **Ueberweisungsgebühr** von 1 Mk. für ein Kalender-Vierteljahr, 40 Pf. für 1 Monat nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Für Ueberweisungen, welche inmitten eines Monats beginnen und im Laufe des nächstfolgenden Monats ablaufen, sind die Ueberweisungsgebühren für 2 Monate = 80 Pf. zu entrichten. Die Ueberweisungen verstehen sich **postlagernd**, können im Deutschen Reichspostgebiete aber auch mit **Zustellung des Blattes bis in die Wohnung** beantragt werden; das Bestellgeld von je 14 Pf. für den Monat würde dann gleichfalls **vorher** an uns mit zu zahlen sein.

Für Diejenigen, welche die „Dresdner Nachrichten" täglich auf Reisen zu lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln sind besondere **Reise-Kreuzbandsendungen** eingerichtet und beträgt bei täglicher Versendung nach jedem Orte im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn (bis zu 100 Gramm) monatlich **2 Mk. 80 Pf.**, nach den Ländern des Weltpostvereins monatlich **4 Mk. 50 Pf.**

Die Leser, welche die „Dresdner Nachrichten" **durch die Post empfangen,** wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des Deutschen Reichspostgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mk. ausgeführt.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstraße 38.

Königs Geburtstag.

König Georg vollendet heute das 70. Lebensjahr. Da auf dem sächsischen Volke noch der Bann der schmerzlichen Ereignisse des Junimonats mit zu unmittelbarer Wucht lastet, so wird des Königs pietätvoller Sinn nicht blos keinen Anstoß daran nehmen, sondern es als wohlthuend empfinden, wenn die äußeren Zurüstungen zu der Feier noch nicht das lebensfrische Gepräge tragen, das ihnen sonst eigen zu sein pflegt. Mit der äußeren Resignation ist aber keineswegs auch eine innere Zurückhaltung verbunden, vielmehr bekennt sich das getreue sächsische Volk in seinem guten, tüchtigen, staatserhaltenden Kern mit voller Hingebung zu seinem neuen Herrscher und ist voll fröhlichen Willens, ihm die schwere Aufgabe, die seiner wartet, durch loyale Mitwirkung an der Erreichung der öffentlichen Ziele zu erleichtern.

Es sind gar herbe Zeitläufte, in denen König Georg die Zügel der Regierung ergriffen hat. Zersetzende und autoritätsfeindliche Bestrebungen aller Art hemmen der Regierenden Arbeit; das allgemeine Wohlfahrtsinteresse muß auch auf wirthschaftlichem Gebiete durch den Kampf der mannigfachen Gegensätze vielfach Schaden leiden, und zudem befindet sich zumal unser Sachsenland in einer Periode finanzieller Unzulänglichkeiten, deren Ende noch nicht in allernächster Nähe zu sein scheint. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten sind nicht gering einzuschätzen, und die Folge muß gerechter Weise sein, daß das sächsische Volk um so höher das edle, monarchische Pflichtgefühl bewerthet, dessen Rufe der König Georg unbedenklich gehorchte, indem er sich für die Nachfolge in der Krone seines entschlafenen königlichen Bruders entschied, ohne Rücksicht auf die Last der Jahre, die auf ihm ruht, in einem Alter, das sonst wohl auch Denen, die auf den höchsten Höhen der Menschheit wandeln, den Wunsch nach der stillen Muße und der trauten Beschaulichkeit eines den persönlichen und privaten Interessen gewidmeten Lebens nahe legt.

König Georg trat vor sein Volk als Herrscher nicht im jugendlichen Ungestüm, das feurige Entschlüsse gebiert und hochfliegende Pläne zeitigt, sondern mit der gebieterischen, hoheitsvollen Würde reifster Erfahrung. Gerade in diesem Umstande liegt eine ungemein zuverlässige Gewähr für die weitere Gestaltung der Zukunft des Landes, und das erprobte Pflichtbewußtsein des Königs, in dessen Bethätigung er ganz in den Bahnen seines unvergeßlichen Vorgängers wandelt, thut das Uebrige, um in der sächsischen Bevölkerung das Gefühl einer kräftigen Zuversicht zu erzeugen. Zugleich steht König Georg auch menschlich den Herzen seiner Unterthanen nahe durch die schlichte Einfachheit seines Wesens und sein still bescheidenes inniges Familienleben, das jedem bürgerlichen Haushalt ein leuchtendes Vorbild giebt. Wer König Georg näher kennt, wer davon unterrichtet ist, mit welcher Zärtlichkeit er als Prinz an seinem schmucklosen, im lauschigen Laubesdickicht versteckten Heim in Hosterwitz gehangen hat, der weiß, wie schwer es ihm geworden sein muß, sich die Krone auf's Haupt zu setzen und alle die Beschwerlichkeiten, die Mühsal und Unruhe des verantwortungsreichen Herrscheramtes auf sich zu nehmen. Es ist ein Opfer, ein unter den obwaltenden Umständen keinesfalls leicht zu nennendes Opfer, das Prinz Georg der Wohlfahrt seines Landes brachte, als er Hermelin und Krone mit allen ihren Sorgen auf sich nahm. Solche Selbstentsagung in solchem Alter aber heischt aufrichtige Verehrung. König Georg darf versichert sein, daß sein dankbares Volk sich heute um die Stufen seines Thrones schaart und vertrauensvoll zu seiner Führung aufblickt, in überzeugtem Verständniß für die Wahrheit des Dichterwortes: „Schwer ruht das Haupt, das eine Krone drückt." Möge eine gnädige Vorsehung dem König Georg eine lange Regierung bescheren zum Heile Sachsens!

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veröffentlicht das „Dresdner Journal" folgende

Gnadenerlasse:

Verordnung,
eine Amnestie wegen gewisser Uebertretungen betreffend,
vom 7. August 1902.

Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. wollen allen den Personen, gegen die in Unserem Lande wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung, Strafbescheid oder ein bei Unseren bürgerlichen Gerichten ergangenes Urtheil erkannt oder wegen einer Zuwiderhandlung gegen die von einer Verwaltungsbehörde unter Strafandrohung erlassene Anordnung eine Zwangsstrafe für verwirkt erklärt worden ist, diese Strafe in Gnaden erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung bekannt gemacht ist. Wir befehlen demgemäß, daß die Vollstreckung der betroffenen Haftstrafen

am 8. August 1902 Vormittags 10 Uhr

aufgehoben werde. Unsere Gnadenerweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft längstens bis zum 14. August 1902, diesen Tag eingeschlossen, eintritt. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurtheilt (Strafgesetzbuch §§ 77 bis 79), so sind nur die wegen Uebertretungen erkannten Strafen erlassen.

Ausgeschlossen von Unserer Gnadenerweisung bleiben alle diejenigen Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs verhängt worden sind.

Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit erkannten Strafen haben Wir einen entsprechenden Gnadenerlaß durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 7. August 1902.

(L. S.) Georg.
Dr. Viktor Alexander Otto.

Verordnung,
eine Amnestie für die sächsische Armee betreffend,
vom 7. August 1902.

Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. wollen, um der Armee einen Gnadenbeweis zu Theil werden zu lassen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche im Bereiche der sächsischen Militärverwaltung

1. Strafen im Disziplinarwege nach § 1 Ziffer 1 der Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 verhängt sind, oder
2. durch Strafverfügung oder durch Urtheil Unserer Militärgerichte wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe erkannt worden ist,

diese Strafen in Gnaden erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung oder durch Eröffnung auf dem Dienstwege bekannt gemacht ist.

Wir befehlen demgemäß, daß die Vollstreckung der betreffenden Disziplinar- und Haftstrafen

am 8. August 1902, Vormittags 10 Uhr

aufgehoben werde. Unsere Gnadenerweisung soll auch Platz greifen, wenn die gerichtliche Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist, sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft längstens bis zum 14. August 1902, diesen Tag eingeschlossen, eintritt. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurtheilt (Reichsstrafgesetzbuch §§ 77 bis 79), so sind nur die wegen Uebertretungen erkannten Strafen erlassen.

Ist bei der Bestätigung des Urtheils die Strafe gemildert worden, so soll die Bestätigungsordre für die Anwendbarkeit dieses Gnadenerlasses maßgebend sein.

Ausgeschlossen von Unserer Gnadenerweisung bleiben:

1. die nach der Disziplinarstrafordnung § 3 unter C Ziffer 3 und 4 verfügten Strafen, sowie
2. diejenigen Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 5 des Reichsstrafgesetzbuches verhängt worden sind.

Dresden, den 7. August 1902.

(L. S.) Georg.
Dr. Viktor Alexander Otto.

Die Amnestie-Erlasse umfassen den größten Theil der leichten Verfehlungen (Uebertretungen) des Reichsstrafgesetzbuchs, die mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bedroht sind, und lehnen sich insofern an die analogen Erlasse zur Feier der 25. Wiederkehr des Tages der Reichsgründung im Jahre 1896 an. Die von dem Gnadenerlaß ausgenommenen Verfehlungen beziehen sich auf Betteln, Landstreichen, Vernachlässigung der Familie durch Spiel, Trunk, Müßiggang und ähnliche Zuwiderhandlungen, wegen deren qualifizirte Haft eintritt und wegen deren neben der Haft auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann. Für das Militär bleiben von dem Gnaden-Erlasse unberührt die Disciplinarstrafen „Entfernung von der Gefreitencharge", sowie „Einstellung in eine Arbeiter-Abtheilung". Bemerkenswerth ist noch, daß auch der auf die militärischen Verhältnisse bezügliche Erlaß die Unterschrift des civilen Justizministers Dr. Otto trägt.

Das „Dr. J." erwähnt noch: „Dafür, daß der Regierungsantritt eines Königs mit einer Amnestie begrüßt wird, fehlte es zeither in der Geschichte Sachsens an einem Vorgange." Besondere Bedeutung erhalten diese beiden allgemeinen Amnestie-Erlasse durch die weitere Mittheilung des „Dresdner Journ.", nach welcher noch weitere Gnaden-Erweise im Einzelnen für solche Verurtheilte, die längere Freiheitsstrafen schwerer und schwerster Art zu verbüßen haben, geplant sind. Vornehmlich sollen hier wegen Majestätsbeleidigung erkannte Gefängnißstrafen in Frage kommen. Diese Ankündigung wird überall mit ungetheilter Freude aufgenommen werden und dem heutigen Tage eine hervorragende, schöne, echt volksthümliche Weihe geben.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. August.

Die Kaiserzusammenkunft in Reval.

Reval. Der Deutsche Kaiser und der Kaiser von Rußland haben wegen der Entrevue als ein Zeichen ihrer persönlichen Freundschaft ihre Epauletten ausgetauscht. Kaiser Wilhelm hat dem Grafen Lamsdorff und dem Baron Fredericks den Schwarzen Adlerorden verliehen und ihnen die Insignien persönlich überreicht.

* Reval. Beide Kaiser besichtigten heute Vormittag den deutschen Kreuzer „Prinz Heinrich", wo Kaiser Nikolaus sich besonders das Lazareth und den Gefechtsverbandplatz zeigen ließ. Am Nachmittag wohnten die Monarchen einem Landungsmanöver des Lehrgeschwaders gegen die Insel Carls bei, dem ein Parademarsch des gesammten Landungskorps vor den Majestäten folgte, die erst im Boot und dann zu Fuß in lebhafter Unterhaltung dem Manöver gefolgt waren. Beim Verlassen der Insel schallten den Majestäten nicht endenwollende Hurrahrufe der Mannschaften nach.

* Reval. Die gestern im Revaler Klub versammelten deutschen Reichsangehörigen und zahlreiche andere Einwohner sandten Huldigungstelegramme an Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus, indem sie den Ersteren begrüßen als den festen Schirm und Hort des deutschen Volkes, und Letzterem, als dem erhabenen Friedensfürsten, unter dessen Scepter die deutsche Kolonie eine zweite Heimath gefunden habe, für den Besuch danken und Gottes Segen auf Kaiser und Kaiserhaus herabflehen.

Petersburg. Der „Swet" giebt Auslassungen des „Journal de St. Petersbourg" und der „Nordd. Allgem. Ztg." über die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Reval wieder und stimmt der Behauptung der „Nordd. Allgem. Ztg." bei, daß seit der Danziger Zusammenkunft keine Mißhelligkeiten zwischen Deutschland und Rußland vorgekommen seien. „Birshewija Wjedomosti" besprechen ebenfalls die Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg." und führen an, daß es außer politischen Fragen im engeren Sinne des Wortes noch wirthschaftliche Beziehungen gäbe. Zu behaupten, daß zwischen den beiden Nachbarstaaten auch die letzteren gute seien, hieße sich von allbekannten Thatsachen bewußt abwenden. Die persönliche Berührung der leitenden Staatsmänner in Reval würde jedoch das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland befestigen und fördern. Sodann behandelt das Blatt noch den Zolltarif und einige Handelsvertragsfragen und schließt mit der Versicherung, daß die Revaler Berathungen von günstiger Bedeutung für die beiden Nachbarreiche, wie überhaupt für das gesammte internationale Leben sein würden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat, wie verlautet, seine Abreise von Reval um sechs Stunden verschoben, weil er die Stadt besuchen will. Eine Deputation des 85. Infanterie-Regiments Wiborg, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist, ritt unter Führung des Regimentskommandeurs Baron Brinken in Reval ein, um sich Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser vorzustellen.

* Racconigi. Der König von Italien empfing feierlich den außerordentlichen Gesandten des Königs von Sachsen Grafen Arteck und lud ihn zum Hofdiner ein. Graf Arteck reiste später nach Turin ab.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg." gedenkt des morgigen Geburtstages des Königs von Sachsen folgendermaßen: „Se. Majestät der König Georg von Sachsen begeht morgen, am 8. August, seinen 70. Geburtstag. Wenige Wochen erst sind verstrichen, seit das schmerzliche Ereigniß des Todes des unvergeßlichen Königs Albert den erlauchten Bruder des Verblichenen auf den Thron der Wettiner rief. Mit einer Kundgebung von gewinnender Schlichtheit ergriff König Georg die Zügel der Regierung, und wenn der Monarch hierin der Zuversicht Ausdruck gab, daß das sächsische Volk die Liebe, die es dem theuren Entschlafenen gewidmet habe, auch auf ihn, den König Georg, übertragen würde, so wird der bedeutsame Tag seines 70. Geburtstages dem Könige reiche Beweise der Verehrung und Liebe aus dem ganzen Sachsenlande bringen und der greise Monarch erkennen, daß ihn seine Zuversicht nicht getäuscht hat. Auch im übrigen Deutschen Reiche wird König Georg als einer der Helden verehrt, deren Thaten auf den Schlachtfeldern des Krieges von 1870/71 in ruhmvollem Andenken fortleben. Er half, wie sein königlicher Bruder, mit an dem großen Werke der Einigung unseres deutschen Vaterlandes, und er blieb seitdem ein eifriger Soldat und ein reger Förderer der Interessen des deutschen Heeres. Im Jahre 1887 erfolgte die Ernennung des damaligen Prinzen Georg von Sachsen zum

Krondorfer Sauerbrunn.
natürlicher bester